

51. JAHRGANG
DONNERSTAG
28. JUNI 2018
NUMMER 26

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ Erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Veranstaltungen und Termine

- 29.06.2018 Premiere „Das kalte Herz“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 29./30.06.18 Sommerfest Sportverein
- 30.06.2018 Premiere „Vampir Winnie
Wackelzahn“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 01.07.2018 KEB u. ökum. Frauentreff
Meditatives Tanzen
- 01.07.2018 „Vampir Winnie Wackelzahn“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 01.07.2018 „Das kalte Herz“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 01.07.2018 Führung Kriederdenkmale
Heimatkreis
- 03.07.2018 Altengymnastik Rotes Kreuz
- 04.07.2018 Seniorenausfahrt
Schwäbischer Albverein
- 06.07.2018 „Vampir Winnie Wackelzahn“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 07.07.2018 Ausflug
Obst- u. Gartenbauverein
- 07.07.2018 „Vampir Winnie Wackelzahn“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 07.07.2018 „Das kalte Herz“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 08.07.2018 „Vampir Winnie Wackelzahn“
Naturbühne Steintäle
Kulturring
- 08.07.2018 Mühlfelsenandacht KAB
Werkvolk
- 09.07.2018 Gemeinderatssitzung
- 10.07.2018 Altengymnastik Rotes Kreuz
- 10.07.2018 Bauernmarkt
- 13.07.2018 Schulentlassfeier
GMS Obere Donau
- 13.-15.07.18 1. Handball Open 2018
- 14.07.2018 Ausflug Sozialverband VdK
- 15.07.2018 Wanderung
Schwäbischer Albverein



Unsere Jubilare

WIR GRATULIEREN

Am 28.06. Janez Lipic, Schulstraße 1
zum 70. Geburtstag



Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Fridingen

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie
gerne einen Termin vereinbaren.
Bürgerbüro Tel. 07463/837-14 oder
Tel. 07463/837-0

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau
Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezeiten
zu vermeiden.



Kulturelles



Museum
Oberes Donautal

Mühlheim
Vorderes Schloss

Fridingen
Ifflinger Schloss

**Ausstellung „Narrenblatt in laufenden
Bildern – Fasnetmächtig in Fridingen“**

Anlässlich des 90jährigen Bestehens der
Narrenzunft Fridingen e.V. zeigen das Mu-
seum Oberes Donautal und die Narrenzunft
im Ifflinger Schloss bis Oktober eine Aus-
stellung über die Fasnetmächtig-Umzüge in
Fridingen. In hunderten von historischen
Abbildungen und Originalrequisiten wird
dokumentiert, wie sich in neun Jahrzehnten
Fridinger Fasnetgeschehen in vielfältiger
Weise Orts- und Zeitgeschichte wiederpie-
geln. Fasnetswagen sowie freie Gruppen
mit selbstkreierten Masken und Kostümen
gaben und geben bis heute den Mätig-
Umzügen ein besonders buntes Gepräge,
wobei jeweils aktuelle Themen närrisch aufs
Korn genommen werden.

Öffnungszeiten:

Sonntags 14.00 – 17.00 Uhr und nach Ver-
einbarung (Tel. 07463/837-18, Museumslei-
ter Dr. Armin Heim, Di-Do).
Eintritt frei.



ScharfEck
DAS KÜNSTLERHAUS IN FRIDINGEN

Dauerausstellung über die beiden Fridinger
Künstler Hans Bucher (1929-2002) und Franz
Xaver Bucher (1899-1959).

Öffnungszeiten: samstags, sonntags und an
Feiertagen 14.00 bis 18.00 Uhr. Führungen
nach Vereinbarung (Tel. 07463/837-28, Mu-
seumsleiter Dr. Armin Heim, Di-Do). Eintritt
frei.

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen
sind hier erhältlich:
Stadhalle Tuttlingen
Honbergsommer
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117		
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611		
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212		
HNO Notfalldienst			
Villingen-Schwenningen Tuttlingen	0180 6077211	Klinikum Landkreis Tuttlingen -Gesundheitszentrum Tuttlingen Zeppelinstraße 21 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen		Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de
oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört und bereit ist mit Ihnen über alles zu sprechen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix

gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.
Wilhelmstraße 4, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
oder phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken:

30.06.2018
Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 2,
Tuttlingen
01.07.2018
Apotheke Wurmlingen,
Untere Hauptstr. 38

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist.
Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

IZZ-informiert

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg getragene Patientenberatung per Hotline steht das ganze Jahr über **jeden Mittwoch** von **14 bis 18 Uhr** gebührenfrei zur Verfügung.

Eigens geschulte Beratungszahnärzte nehmen sich Ihrer Fragen und Probleme rund um Zahn- und Mundgesundheit an.
Kostenfreie Zahnarzt-Hotline immer mittwochs von **14 bis 18 Uhr** unter **0800 / 47 47 800**.

Kontakt:
Johannes Clausen Leiter IZZ
Fon: 0711 / 222 966 –0
Fax: 0711 / 222 966 –20
Mobil: 0171 / 460 2994
E-Mail: PresselZZ@t-online.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Nachbarschaftshilfe

St. Elisabeth Fridingen e.V. Einsatzleitung Eva Stehle Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6, Fridingen

Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:
Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak
Tel: 07463-990 626

Wohngemeinschaft Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung
Pflegedienst Fridingen
Teamleitung: Frau Elke Lang
Tel: 07463- 267 00 88

Fachstelle Sucht bwlv, Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Einen Überblick über die Angebote der Fachstelle erhalten Sie auch auf der Homepage: <http://www.bw-lv.de>
Es besteht auch die Möglichkeit der Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöhnung im Einzelgespräch (für Schwangere oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

**Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung**
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzertthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürrenheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.



Mülltermine

Restmüll:	13.07.2018
Windeltonne:	29.06.2018
Biomüll:	29.06.2018
Papiertonne:	29.06.2018
Werttonne:	09.07.2018

Grünschnittabfuhr jeden Samstag von 10.00-11.30 Uhr beim Dreschschuppen

Betreiber der Grünschnittsammelstelle ist im Auftrag des Landkreises Tuttlingen der Maschinenbetriebsring Tuttlingen-Stockach. Der Grünschnitt kann samstagsvormittags von 10.00 - 11.30 Uhr abgegeben werden. Die Ablagerung und Entsorgung unter der Woche ist nicht gestattet. Wir bitten dringend darum, sich an die Bestimmungen zu halten und den Grünschnitt lediglich am Samstagvormittag anzuliefern.

Wertstoffhof Mühlheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400,
Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de
Landratsamt Tuttlingen
Dezernat 3
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen
Abfallberatung Tel 07461-926 3400

Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne,
Windeltonne:
Fa. Alba Dunningen, Schramberger Str.
59, 78655 Dunningen, Tel.: 07403/92940,
E-Mail: schwarzwald@alba.info

Werttonne

Fa. Remondis Süd GmbH, Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim, Tel.: 07464/3810

Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:

Tel.: 07461/926-3439 (Buchstabe A - Ld)
Tel.: 07461/926-3438 (Buchstabe Le - Z)



Fundamt

Auf dem Fundamt wurde abgegeben:

- 1 karierte Damenbluse, Größe 36
 - 1 roter Reisekoffer mit Inhalt
- Bitte melden auf dem Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer 14, Tel. 837-14



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sport- und Freizeitbetriebe der Stadt Fridingen/Donau für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 auf Grund der §§ 9 und 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im **Erfolgsplan** Sport- und Freizeitbetriebe

in den Einnahmen und Ausgaben
auf 480.700 €
mit einem **Jahresverlust** von 313.900 €

im **Vermögensplan** Sport- und Freizeitbetriebe

in den Einnahmen und Ausgaben
auf 1.432.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde von der Rechts-

aufsichtsbehörde gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO kameral i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG mit Verfügung vom 14.06.2018 bestätigt.

Der Höchstbetrag der im Wirtschaftsplan festgesetzten Kassenkredite in Höhe von 800.000 € wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO kameral i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, daß der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

am Freitag, dem 29.06.2018

und in der Zeit

vom Montag, dem 02.07.2018

bis Dienstag, dem 10.07.2018

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Fridingen, den 28.06.2018

gez.
Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der rechtlich unselbständigen Hans-Bucher-Stiftung der Stadt Fridingen/Donau für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 auf Grund der §§ 9 und 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen und Ausgaben
auf 38.700 €
mit einem Jahresfehlbetrag von 24.800 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben
auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde gemäß §§ 96 Abs. 1, 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-kameral von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.06.2018 bestätigt.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, daß der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

am Freitag, dem 29.06.2018 und in der Zeit vom Montag, dem 02.07.2018 bis Dienstag, dem 10.07.2018

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Fridingen, den 28.06.2018

gez.
Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Fridingen/Donau für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen hat am 26.02.2018 auf Grund der §§ 9, 14 und 15 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i.V.m. §§ 86, 87, 89 und 96 GO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im **Erfolgsplan** Wasserversorgung

in den Einnahmen und Ausgaben auf mit einem Jahresgewinn von	356.000 € 37.700 €
--	-----------------------

im **Vermögensplan** Wasserversorgung

in den Einnahmen und Ausgaben auf	115.700 €
-----------------------------------	-----------

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-kameral i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG mit Verfügung vom 14.06.2018 bestätigt.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, daß der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

am Freitag, dem 29.06.2018 und in der Zeit vom Montag, dem 02.07.2018 bis Dienstag, dem 10.07.2018

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Fridingen, den 28.06.2018

gez.
Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fridingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Fridingen am 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 8.389.550 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 7.698.250 € |
| im Vermögenshaushalt | 691.300 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von | 1.295.300 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 345 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge; | 330 v.H. |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird

hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt gemäß §§ 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO-kameral mit Haushaltsverfügung vom 14.06.2018 bestätigt.

Von dem in § 1 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 1.295.000 €, wird der genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 105.000 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO-kameral genehmigt.

Auslegung des Haushaltsplanes

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, daß der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

**am Freitag, dem 29.06.2018
und in der Zeit**

**vom Montag, dem 02.07.2018
bis Dienstag, dem 10.07.2018**

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Fridingen, den 28.06.2018

gez.
Stefan Waizenegger
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen Stadt Fridingen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Tuttlingen und den Strafkammern des Landgerichts Rottweil

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen hat in der Sitzung am 18. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht Tuttlingen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Montag, 2. Juli 2018

bis Freitag, 6. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro (Zimmer 14) des Rathauses Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen aus

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe unten) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Fridingen, den 28.6.2018
Stefan Waizenegger,
Bürgermeister

Auszug Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Grundsteuer-Jahreszahler-Termin zum 01. Juli 2018

Wir möchten alle Jahreszahler darauf hinweisen, dass die Grundsteuer für das Jahr 2018 zum **01.07.2018** fällig wird.

Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt Fridingen eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die Barzahler werden gebeten, die Rate fristgerecht zu entrichten, die auf dem letzten

Steuerbescheid ausgewiesen ist.

Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig angeführt sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt

Wasserzins-Teilzahlung zum 30. Juni 2018

Wir informieren Sie darüber, dass der zweite Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **30.06.2018** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2017 ersichtlich.

Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

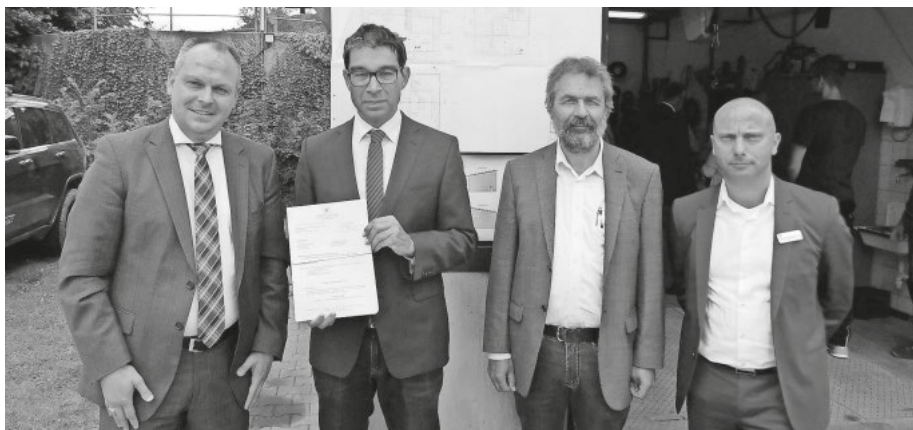
Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt



Land fördert mit 1,02 Mio. Euro Zuschuss die städtische Kläranlage

Die Stadt Fridingen erhält für den Bau einer neuen Filtrationsstufe und zur Optimierung der Kläranlage einen Landeszuschuss von knapp über 1 Mio. Euro. Der Staatssekretär im Umweltministerium Dr. Andre Baumann übergab am Montag den Förderbescheid an Bürgermeister Stefan Waizenegger. Neben Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung konnte der Bürgermeister aus diesem Anlass auch Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg, der Fachaufsichtsbehörde aus dem Landratsamt Tuttlingen, sowie den beteiligten Planungsbüros iat Maier aus Stuttgart und dem Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen vor Ort begrüßen.



In seinem Grußwort brachte Bürgermeister Waizenegger seine Freude über den gewährten Zuschuss zum Ausdruck. Mit einer Förderung in Höhe von 76 Prozent der geplanten Kosten könne diese wichtige und unverzichtbare Infrastrukturmaßnahme nunmehr angegangen werden. Der Bau der neuen Filtrationsanlage sowie die vollständige Erneuerung der Elektrotechnik gewährleiste, dass der zuverlässige Betrieb der Kläranlage auch für die Zukunft aufrechterhalten wird und man auf der hiesigen Gemarkungsfläche damit zugleich einen wesentlichen Beitrag zu einer dauerhaft verbesserten Wasserqualität der Donau leiste. Dabei unterstrich er, dass ohne die finanzielle Beteiligung durch das Land und die Fachbehörden, die Städte und Gemeinden angesichts ihrer Aufgabenvielfalt solche umfangreichen Maßnahmen nur schwerlich bewältigen könnten. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,42 Mio. Euro, wofür die Stadt nunmehr den höchst möglichen Fördersatz erhalte. Deshalb gelte ein besonderes Dankeschön dem Land Baden-Württemberg für diese hervorragende Unterstützung. In den Dank wären aber auch die Planungsbüros und die Fachbehörden einzubeziehen, welche die Stadt bei der Erarbeitung dieses erfolgreichen Förderantrags begleiteten. In diesem Zusammenhang erinnerte der Bürgermeister auch daran, dass die Stadt in den vergangenen drei Jahren jeweils beträchtliche Mittel im Haushalt bereitgestellt habe, um bei dieser Einrichtung sukzessive den aufgelaufenen Investitionsrückstau abzubauen. Hierbei handle es sich im Wesentlichen um nicht-förderfähige Maßnahmen, deren Behebung gleichfalls dazu beitrage, die Kläranlage insgesamt zu modernisieren und zu optimieren. Abschließend erklärte Bürgermeister Waizenegger, dass man noch in diesem Jahr die Ausschreibung und Vergabe vornehmen möchte. Man sei zuversichtlich, die baulichen Erneuerungsmaßnahmen bis zum Jahre 2020 vollumfänglich abgeschlossen zu haben.

Umweltstaatssekretär Dr. Andre Baumann führte aus, dass die Landesregierung die erforderlichen Finanzmittel in diesem Fall gerne zur Verfügung stellt, da der Bau dieser neuen Reinigungsstufe weitsichtig und nachhaltig wäre. Die Region „Obere Donau“ sei 2018 bekanntlich mit dem Titel „Kulturlandschaft des Jahres“ ausgezeichnet worden. Symbolisch passe dies hervorragend,

verstehe man unter der Kulturlandschaft doch auch eine vom Menschen beeinflussbare Umwelt und Natur. Mit der zeitnahen Umsetzung der geplanten Maßnahme ist sich die Stadt Fridingen ihrer Verantwortung bewusst und leiste auch zukünftig einen erheblichen Beitrag zur Reinhaltung unserer Gewässer und deren natürlicher Vielfalt. Mit diesem Zuschuss, der die örtliche Kläranlage moderner und leistungsfähiger mache, unterstütze das Land in diesem Jahr eine von insgesamt zwei solcher Maßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg.



Im Anschluss an die Übergabe des Förderbescheids erläuterte Herr Dr. Maier vom Fachbüro iat Ingenieursberatungs GmbH aus Stuttgart das Projekt und hob dabei deren Notwendigkeit hervor. Die Kläranlage Fridingen besteht seit dem Jahr 1964. Nach ihrer Erweiterung 1989 ist sie gegenwärtig für eine Ausbaugröße von 5.300 Einwohnern ausgelegt. Das dabei gereinigte Abwasser wird in einen besonders sensiblen Bereich der Donau eingeleitet. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Beantragung einer neuen Einleitungserlaubnis habe man diese Einrichtung, beginnend in den Jahren 2014/2015, mittels eines sog. limnologischen Gutachtens einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Zielsetzung der Untersuchungen sei es dabei gewesen, die Kläranlage zukunftsgerecht so aufzustellen, dass neben einer Reduktion der abfiltrierbaren Stoffe auch die Spurenstoffe weitestgehend reduziert werden können. Spurenstoffe sind im Abwasser letztlich nur in sehr geringen Konzentrationen enthalten; mitunter zählen hierzu u.a. Arzneimittelrückstände, Restbelastungen aus medizinischen Untersuchungen oder Stoffe aus industriellen Anwendungen. Um die mittlerweile gesetzlich geforderten Ablaufwerte auch einzuhalten und für die gestiegenen Anforderungen gerüstet zu sein, ist der Neubau

einer sog. vierten Filtrationsstufe, also einer weitergehenden Reinigung, unabdingbar. Hierbei wird eine neue und moderne Methode zur Anwendung kommen, die es gegenwärtig erst bei wenigen Kläranlagen in Baden-Württemberg gibt. So besteht die neue Anlage aus einem sog. Filter mit Aktivkohle, welcher durch seine Adsorption neben den abfiltrierbaren Stoffen auch die Spurenelemente weitestgehend entfernt. Sie wird in einer im Eingangsbereich zur Kläranlage neu zu errichtenden Filterhalle untergebracht. In diesem Zusammenhang wird außerdem die Erneuerung und Integration der Schaltwarte (Elektrik) im Betriebsgebäude unumgänglich. Die Maßnahmen erfordern eine sorgfältige und abgestimmte Planung, da sämtliche Bauarbeiten unter laufendem Betrieb der Kläranlage durchzuführen sind.

Berichterstattung aus dem Gemeinderat

In der zurückliegenden Sitzung am 18. Juni setzte sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit einer Reihe von Tagesordnungspunkten auseinander:

Neubau einer Filtrationsanlage auf der städtischen Kläranlage

Als erster Tagesordnungspunkt wurde im Gremium umfassend über den bevorstehenden Neubau einer sog. vierten Filtrationsstufe auf der Kläranlage und deren zeitliche Umsetzung informiert. Bereits in einer vormaligen Sitzung im vergangenen Frühjahr ist dem Gemeinderat die neue wasserrechtliche Erlaubnis erläutert, sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine Erweiterung der Kläranlage dargestellt worden. Damals beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung eine mögliche Förderung für dieses wichtige Infrastrukturvorhaben zum 01.10.2017 zu beantragen, so dass eine Realisierung dann in den Jahren 2019 bis 2020 erfolgen könnte. Ziel der neuen Reinigungsstufe ist es neben der Reduktion der abfiltrierbaren Stoffe zukünftig auch die Spurenelemente weitestgehend zu verringern. Geplant wird dabei die Filterhalle im Eingangsbereich des Betriebsgeländes zu errichten. Die beiden anwesenden Fachplaner - Herr Dr. Maier und Herr Speth - erläuterten die bauliche Konzeption des Gebäudes. Dieses wird aus einem massiven Untergeschoss und einem als Stahlkonstruktion gestalteten Hochbauteil bestehen; die Wände werden mit Trapezblech verkleidet und auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Ableitung des filtrierten Abwassers erfolgt in die bestehende Einleitungsstelle. Damit einhergehend wird auch die Schaltwarte erneuert, da eine Integration der neuen und zusätzlichen Aggregate der Filtrationsanlage in dessen Bestand nicht möglich ist. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen belaufen sich auf rd. 1,42 Mio. Euro, wobei man auf eine möglichst großzügige Förderung durch das Land angewiesen ist. Begleitend zu diesem Vorhaben wurden in den vergangenen beiden Jahren und werden auch zukünftig in der Kläranlage

bzw. dem Pumpwerk „Unterer Damm“ noch weitere Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Da es sich hierbei um reine Unterhaltungsmaßnahmen handelt, sind diese jedoch nicht förderfähig. Aus diesem Grund wurden in der Sitzung vom Gemeinderat finanzielle Mittel für Arbeiten an den Regenwasserschnecken, den Rücklaufschlammschnecken sowie dem Nachklärbeckenräumer freigegeben. Die hierbei zum Teil erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben können durch übertragene Restmittel aus den Vorjahren abgedeckt werden. Insgesamt befürwortete der Gemeinderat einstimmig das dargelegte Baugesuch. Auch wurde der aufgezeigten Zeitschiene für die vorzunehmende Ausschreibung dieser Maßnahme, sowie den sonstigen Sanierungsarbeiten zugestimmt.

Neukalkulation und Anpassung der Friedhofsgebühren

Bei diesem Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Gemeinderat mit einer Anpassung der Friedhofsgebühren, welche von der Verbandskämmerei unlängst neu kalkuliert wurden. Die Kostendeckung bei dieser städtischen Einrichtung lag in den zurückliegenden Jahren zwischen 50 % und 65 %. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen wurde vom Gemeinderat festgelegt, während des Jahresablaufs eine grundlegende Neukalkulation und eine Anpassung der Friedhofsgebühren vorzunehmen. So ist denn in der jüngeren Vergangenheit u.a. mit der mittelfristigen Friedhofsplanung, sowie der Einführung neuer Bestattungsmöglichkeiten bzw. der Ausweisung von entsprechenden Grabfeldern oder auch der Fassadensanierung an der Leichenhalle nicht ganz unerheblich in den Friedhof investiert worden. Die Grundlagen sowie die Berechnungsmethodik einer solchen Kalkulation sind dem Gremium in einer früheren Sitzung bereits einmal in aller Ausführlichkeit durch den Kammerer dargelegt worden. Prinzipiell legt jede Kommune die Gebührenehöhe für die Friedhöfe selbst fest, wobei zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden bestehen. Diese sind auf verschiedenen Faktoren, wie z.B. zurückliegende Investitionen, vorhandene Angebote an Grab- und Bestattungsarten, die Häufigkeit von Urnen- und Erdbestattungen oder die Art der Beisetzung etc... zurückzuführen.

Die Höhe der Gebühr setzt sich für den Nutzer einerseits aus der Bestattungs- sowie andererseits aus den Grabnutzungsgebühren zusammen. Der Gemeinderat beschloss nach Erläuterung durch die Verwaltung die sog. Bestattungsgebühren, also die Kostenrechnung des Bestatters, in entsprechender Höhe weiterzugeben und sprach sich zugleich auch für eine moderate Erhöhung der einzelnen Grabnutzungsgebühren aus. Die 10. Änderungssatzung wurde bereits im vergangenen „Donnerstags“ abgedruckt.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen

2018 finden wiederum die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die kommende Amtsperiode beginnt dabei am 01.01.2019 und endet zum 31.12.2023. Für diese Zeit sind sowohl die Schöffenämter am Landgericht Rottweil, dem Schöffengericht Tuttlingen, dem Jugendschöffengericht am Amtsgericht Rottweil sowie der Jugendkammer Rottweil zu besetzen. Den Städten und Gemeinden kommt dabei nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ein sog. Vorschlagsrecht zu. Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren durch einen Ausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines zuständigen Jugendrichters. Für die Jugendschöffen ist seit dieser Periode keine Beschlussfassung des Gemeinderats mehr notwendig. Trotz entsprechender Aufrufe im Amtsblatt meldeten sich bedauerlicherweise keine Bewerber. Dagegen haben sich für die Schöffenwahl mit Herrn Klaus-Peter Kessler, Am Täle 8; Frau Petra Köhn, Eckstraße 9; Frau Cornelia Raible-Mayer, Unterer Damm 19 und Frau Beate Schnell, Donaustraße 9 vier Kandidaten gemeldet, welche durch den Gemeinderat auf die Vorschlagsliste der Stadt Fridingen gewählt wurden.

Neubau einer Garagenanlage „An der Stadtmauer“

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes „Mittlere Gasse 17“ hatte sich der Gemeinderat mehrfach mit der Schaffung von Garagenplätzen für die dortigen Wohnungen beschäftigt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum Bau solcher Garagen in der Straße „An der Stadtmauer“ wurde bereits im Jahre 2007 gefasst. Das damalige Baugesuch sah die Errichtung von insgesamt 4 Garagen vor. Die Ausführung des Vorhabens sollte aber nicht sofort angegangen, sondern zunächst vom Bedarf und dem Willen der Eigentümer der im Gebäude geschaffenen Wohnungen abhängig gemacht werden. Da Jahre später diese Anfragen nunmehr bei der Verwaltung vorlagen, wurde dieses Thema wiederum auf die Tagesordnung gesetzt. Das Büro Schill, welches die ursprüngliche Planung erstellte, hat die Kostenschätzung aus dem Jahre 2008 nochmals überarbeitet und aktualisiert.

In der Vorberatung wurde seitens des Gemeinderats an die Verwaltung u.a. der Auftrag erteilt, zwei unterschiedliche Breiten (3 m und 4 m) als Alternativen mit in die überarbeitete Planung einzubeziehen. Die Kostenschätzung für eine Einzelgarage mit 3 m Breite sowie einer Torausdehnung von 2,5 m, schließt dabei mit Herstellungskosten von ca. 16.800 Euro je Garage ab; für eine Einzelgarage mit den Maßen von je 4 m Breite und einem Tor von 3 m wird ein Preis von 20.300 Euro je Garage inkl. Baunebenkosten veranschlagt.

Die Verwaltung vertrat nach wie vor die Ansicht, dass eine Breite von 3 m für eine Garage sowohl angesichts der heutigen Fahrzeuggröße, wie auch im Hinblick auf Lagerungs-

möglichkeiten zu gering ist. Außerdem gab man zu bedenken, dass ein Ausfahren aus der Garage bei dieser Breite und angesichts der engen Straße nur sehr schwer bzw. mit mehrfachem Rangieren möglich sein dürfte. Insofern sei schon damals bewusst auf eine breitere Garagenausfahrt abgehoben worden. Aus städtebaulichen Gründen und weil man entsprechenden Bedarf sieht, schlug die Verwaltung zudem vor, an der ursprünglichen Anzahl von 4 Garagen festzuhalten. Nach einer angeregten Diskussion entschied der Gemeinderat bei knapper Mehrheit lediglich zwei Garagen in einer Breite von 4 m zu errichten; mit der Planung wurde einstimmig das Büro Schill beauftragt.

Anbau an ein bestehendes Schuppengebäude, Flst.Nr. 1062

In einem weiteren Punkt ging es dann um einen Antrag für den Anbau an ein bestehendes Schuppengebäude, Flst. 1062. Das Bauvorhaben liegt im nicht überplanten Außenbereich. Es handelt sich dabei um ein nicht privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB; was auch die Prüfung durch das Landwirtschaftsamt ergeben hat. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist es somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen, d.h. der Gemeinderat muss über das Einvernehmen entscheiden. Auf dem besagten Flurstück befindet sich bereits ein älterer Schuppen. Der Bauherr möchte an den Bestand nun einen deutlich größeren neuen Holzschuppen anbauen. Jener soll künftig sowohl zur Unterbringung von Kühen, wie auch als Lagerhalle für Futter und landwirtschaftliche Gerätschaften genutzt werden. Gemäß den Planungen hat der Schuppen eine Gesamtlänge von 26 m, bei einer Breite von rd. 9,5 m sowie einer maximalen Höhe (Pultdach) von ca. 6,65 m. Der Schuppen wird dabei mit Holzbeplankung hergestellt; als Dacheindeckung werden Blechsandwichplatten in Rot oder Braun verwendet.

Im Rahmen eines Ortstermins im April wurde dem Gremium vom Planer und der Bauherrschaft das Baufeld sowie die künftigen Ausmaße des Schuppens vorgestellt. Alle Stellungnahmen der Fachbehörden sind mittlerweile bei der Verwaltung eingegangen. In einer umfassenden Anhörung wurden dabei der Kreisbrandmeister, das Veterinär-, Umwelt-, Landwirtschafts- sowie das Kreiswasserwirtschaftsamt zum Baugesuch befragt. Die fachlichen Behörden stellen ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben bei Einhaltung bestimmter Auflagen in Aussicht. Jene betreffen u.a. die Größe des Schuppens für die Unterbringung des Viehs und des Futters, eine Eingriffsbilanz für das Schutzgut „Boden“ oder auch einen sog. „Viehrettungsplan“. Unter bestimmten Voraussetzungen befürwortete auch das Baurechts- und Umweltamt eine Genehmigung, sofern z.B. noch eine FFH-Vorprüfung, eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse usw.... vorgenommen wird. Es wurde seitens der Fachbehörden gleichfalls angeregt eine Rückbauverpflichtung festzuschreiben, falls eins Tages die Tierhaltung aufgegeben wird. Dem hat sich der Gemeinderat angeschlossen.

In der Beratung musste das Gremium auch vor dem Hintergrund dieser Stellungnahmen abwägen, inwiefern ein Einvernehmen nach § 35(2) und (3) BauGB als Einzelfall zugelassen werden kann. Nach längerer und durchaus kontroverser Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Baugesuch, vorbehaltlich der Erfüllung der fachlichen Auflagen, mehrheitlich zu.

Stellungnahme der Stadt zum Antrag der EnBW auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für den Umbau und Weiterbetrieb eines örtlichen Wasserkraftwerks

Die EnBW AG hat im Mai 2018 über das Regierungspräsidium Freiburg einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Umbau und den Weiterbetrieb des örtlichen Wasserkraftwerks eingereicht. Das nunmehr aufgenommene Verfahren umfasst neben der eigentlichen wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstau der Donau, auch die Zustimmung zum Abriss der bestehenden Wehranlage und einem Neubau mit Fischabstieg. Gleichfalls ist hierin ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abriss der bestehenden Wehranlage, sowie für die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Dach und im Inneren des Gebäudes enthalten.

Das Donaukraftwerk wurde 1923 erbaut und zwar angrenzend an das 1914 von der Stadt erbaute Bärakraftwerk, welches seit einigen Jahren stillgelegt ist. Aktuell werden bis zu 10 m³/sec. Wasser am Donauwehr entnommen und im Kraftwerk mit einer Leistung von bis 1.200 kW energetisch genutzt. Hierfür wird die Donau unterhalb der Bära-Einmündung aufgestaut, das sog. Triebwasser durch einen Einlaufkanal geleitet und dem unter der Erde liegenden Kraftwerk zugeführt. Danach wird es durch einen 1,4 km langen Stollen mit 16 m Höhenunterschied an der Donauschleife vorbeigeführt und oberhalb von Beuron wiederum in die Donau eingeleitet. Bis dato können so jährlich bis zu 3.100 MWh Strom erzeugt werden; was einer Versorgungsleistung mit umweltfreundlicher Energie von fast 2.000 Personen entspricht. Die EnBW beabsichtigt mit ihrem Antrag die regenerative Stromerzeugung fortzusetzen. Zur Steigerung der Leistung sollen dabei die drei bestehenden Turbinen gegen modernere Maschinen ausgetauscht werden. Durch einen höheren Ausbaugrad, einer Verringerung der hydraulischen Verluste sowie einem allgemein höheren Wirkungsgrad von Turbinen und Generatoren wird sich die Energieerzeugung im Kraftwerk deutlich erhöhen. In der Konsequenz wird künftig mit einer mittleren Jahreserzeugung von 5,2 GWh zu rechnen sein, was einem Anstieg der Energieerzeugung um fast 70 % entspricht.

Ziel des Antrags ist aber auch die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes in der Donau, sowie eine Verbesserung der Durchwanderbarkeit für Fische und Kleinstlebewesen am Wehr und in der Ausleitungsstrecke. Zu diesem Zweck wird das alte Donauwehr

abgerissen und durch einen Neubau etwa 40 m oberhalb des bisherigen Standorts ersetzt. Am rechtsseitigen Ufer wird eine Fischaufstiegsanlage neu gebaut; am linksseitigen Ufer ein dauerhaft „unterwasser-gesetzter“ Fischabstieg installiert. Zusätzlich soll im Mündungsbereich des Stollens in die Donau in Richtung Beuron eine Bühne errichtet werden.

Im Rahmen des neu zu erteilenden Wassernutzungsrechtes wird zudem eine deutlich erhöhte Mindestwasserabflussmenge ab dem Wehr im Mutterbett der Donau, der sogenannten Ausleitungsstrecke, belassen. Bisher musste laut einer im Jahr 2003 festgelegten Entscheidung eine Mindestwassermenge von 400 l/sec. in die Donau abgegeben werden. Mit der geänderten Betriebsweise werden stattdessen künftig am zu errichtenden neuen Donauwehr dauerhaft mindestens 1700 l/sec. in die Donau abgegeben.

Hinsichtlich der Baumaßnahmen am Kraftwerksgebäude sowie am Wehr war das Landesdenkmalamt anzuhören. Dieses hat dem Abbruch der alten Wehranlage zugestimmt. Was die Umbauarbeiten im Gebäude angeht, sind diese mit Auflagen versehen worden. So müssen bspw. u.a. alle Originalteile die an der Fassade ausgebaut auch wiederum eingesetzt werden. Ein Erhalt der alten Maschinensätze wird als wünschenswert beurteilt; ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb ist mit ihnen jedoch wohl nicht möglich.

Die Baumaßnahmen sind bei Vorliegen der Genehmigung nicht sofort, sondern innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Erhalt derselben durchzuführen. Zeitgleich sollen die Arbeiten sowohl am Wehr, wie auch am Kraftwerksgebäude erledigt werden. Durch die unumgängliche Koppelung an entsprechende Wasserstände ergibt sich für die Arbeiten am Wehrbereich ein Bauzeitenfenster von Anfang Mai bis Ende Dezember. Für die gesamte Bauphase wird es notwendig sein, den Stau in die Donau abzusenken.

Im Vorfeld dieses Antrags wurden schon ab 2012 mit den beteiligten Behörden und den Umweltverbänden sog. Scoping-Termine durchgeführt. Diese hatten in erster Linie eine Prüfung der Umweltverträglichkeit zur Aufgabe. Auch die Öffentlichkeit wurde relativ früh beteiligt. So fand im Juli 2012 eine Bürgerveranstaltung in der Aula der GMS Obere Donau statt, die sehr gut besucht war. Eine weitere Informationsveranstaltung wurde nochmals im Februar 2016 abgehalten.

Vorbehalte gegen das Vorhaben sind bisher von den Fischwasserpächtern unterhalb des Stadtwasers eingegangen. Der Heimatkreis Fridingen begrüßt dieses Vorhaben, wendet aber ein, dass man die denkmalschutzrechtlichen Belange gewahrt wissen möchte. Eine Revitalisierung und Einbeziehung des Bärakraftwerks, welches nicht Teil dieses Verfahrens ist, würde befürwortet und angeregt. Über alle Einwendungen, ggf.

auch der Träger öffentlicher Belange, befindet das Regierungspräsidium Freiburg. Nach ausführlicher Erläuterung und Darlegung des Sachverhalts durch die Verwaltung entschied der Gemeinderat einstimmig keine Einwände gegen das geplante Vorhaben geltend zu machen. Die Anregungen des Heimatkreises werden inhaltlich jedoch unterstützt.

Ferienbetreuung in den Sommerferien

Wie auch in den letzten Jahren bietet die Stadt Fridingen gemeinsam Frau Madeleine Heinevetter und Michaela Lang von der Kernzeitenbetreuung eine Ferienbetreuung in den Sommerferien vom 13.08. – 24.08.2018 für alle Kindergarten- und Grundschul Kinder an. Die Stadt Mühlheim bietet auch dieses Jahr eine Ferienbetreuung für die ersten zwei Wochen vom 30.07. – 10.08.2018 und in den letzten beiden Wochen der Kindergarten „Glücksbär“ in Bärenthal vom 27.08. – 07.09.2018 an. Für Fridinger Kinder ist es somit möglich, sich in einer der beiden Nachbargemeinden in dieser Zeit bei der Ferienbetreuung anzumelden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Schmal (Rathaus Fridingen), Tel. 07463-837-13, Email: schmal@fridingen.de wenden.

Bei Interesse an einer Ferienbetreuung in Mühlheim oder Bärenthal können Sie sich gerne an Frau Silvia Schaible (Rathaus Mühlheim), Tel. 07463-9940-16, Email: silvia.schaible@muehlheim-donau.de oder Frau Corinna Gölz bis zum 24.07.2017 (Kindergarten Bärenthal), Tel. 07466-480, Email: familiegluucksbaer@t-online.de wenden.

Redaktionssystem PRIMEO

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email: mattes@fridingen.de



**Aus den
Schulen**



Malwettbewerb „Mein Blick aufs Donautal“

Der Malwettbewerb, entstanden aus der Kooperation des Künstlerhauses in Fridingen mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau, wurde nach dem sehr erfolgreichen ersten Durchgang im Schuljahr 2013/2014 im laufenden Schuljahr neu aufgelegt. Das Thema lautete „Mein Blick aufs Donautal“.

Erneut beteiligten sich nahezu alle Schülerinnen und Schüler mit großer Begeisterung.

Die Prämierung der besten Arbeiten findet nun

**am Freitag, dem 29. Juli 2018,
um 17.00 Uhr
beim Künstlerhaus „Scharf Eck“
in Fridingen**

statt. Hierzu sind neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Familien eingeladen. Aber nicht nur die Preisträger erwartet eine wertvolle Auszeichnung, auch alle anderen Teilnehmer erhalten ein Geschenk. gez. Otmar Zwick, Rektor

Flinke Füchse – Schule macht Bewegung

Dass die Fridinger Grundschul Kinder flinke Füchse sind, weiß jeder und bedürfte eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Es sei denn, die Kinder liefern den Beweis dafür. Und das haben sie sehr eindrucksvoll vor wenigen Tagen bei der Abschlussveranstaltung des vorangegangenen mehrwöchigen Projekts „Flinke Füchse – Schule macht Bewegung“ getan.

Initiator dieses Projekts war und ist die BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Vorstand Uwe Amann betonte zum Auftakt der Abschlussveranstaltung den hohen Stellenwert der Prävention und die Tatsache, dass damit nicht früh genug begonnen werden könne. Erfreulich sei, dass dieses Angebot bereits von einigen Schulen im Einzugsgebiet der BKK angenommen worden sei und laufend weitere hinzukämen.

Von der Fridinger Grundschule kamen nun die beiden ersten Klassen in den Genuss dieses Projekts. Unter der qualifizierten Anleitung der Physiotherapeutin Kathrin Ilg-Asiedo hatten die Kinder neun Wochen lang in den Sportstunden die Möglichkeit, ihre Koordination, ihre Wahrnehmung und ihr Gleichgewicht spielerisch zu verbessern. Die Sportlehrerinnen Isabelle Schrödinger und Heike Rohrmeier waren voll des Lobs über die hochprofessionelle Art und Weise der Durchführung. Seitens der Schule dankte Rektor Otmar Zwick der BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg für dieses einmalige Angebot und Frau Ilg-Asiedo für deren großartiges Engagement.

Nachdem die Schüler vor den Augen begeisterter Eltern ihre Übungen vorgeführt hatten, erhielten sie ein cooles „Flinke Füchse“ T-Shirt, das sie ganz bestimmt mit großem Stolz tragen werden.



Betriebsbesichtigung bei LAWTON in Fridingen Gemeinschaftsschüler begeisterten und waren begeistert

L – eistungstark
A – usgewählt
W – eltweit
T – echnisch
O – (vor) rt
N – eugierig
Akrostichon von M. aus der Lerngruppe 7
nach dem Besuch bei LAWTON

Die Betriebsbesichtigung bei der Firma LAWTON in Fridingen, Hersteller von chirurgischen Instrumenten, war geprägt durch gegenseitige Wertschätzung. Die Gemeinschaftsschüler der GMS Obere Donau Fridingen/Neuhausen wurden vom Chef höchst persönlich empfangen und sehr herzlich willkommen geheißen. Ausgerüstet mit eigenen Namensschildern präsentierte Herr Haag sehr anschaulich und auf interessanten Folien die Firmengeschichte. Außerdem erhielten die Schüler Informationen über die Produktpalette sowie die einzelnen Abteilungen der Firma. Die anschließende Betriebsführung ermöglichte den zukünftigen Ausbildungssuchenden bleibende Eindrücke in die Produktion von chirurgischen Instrumenten, insbesondere in die Scherenproduktion. Die Gemeinschaftsschüler erfuhren den Produktionsablauf vom Rohling zum High-End-Produkt. Sie konnten die einzelnen Rohlinge erspüren, riechen und begutachten. Besonders beeindruckend waren die Präzisionsmaschinen wie CNC-gesteuerte Bearbeitungszentren und Roboter. Spätestens hier konnten die Schülerinnen und Schüler ihre besonderen Lernangebote wie Scatsch (Programmiersprache für Jugendliche) und LEGO education in den Zusammenhang ihrer eigenen Berufsorientierung setzen. Die speziell zugeschnittenen Lernkonzepte für Mathematik, Informatik, Physik und Technik ermöglichen interessierten Lernenden an der Gemeinschaftsschule Obere Donau einen Einstieg in die MINT-Berufe. LAWTON setze mit dieser Betriebsbesichtigung ein aktives Entgegenwirken des hohen Fachkräftemangels. Mit einem ganz besonderen Trick verzauberte Herr Rückert nicht nur die Lerngruppenleiterin Patrizia Caronna sondern löste eine nachhaltige Diskussion darüber aus, ob Metalle nun ein

Formgedächtnis haben können und wie das wohl funktionieren könnte. Während der sehr großzügigen Verköstigung bewiesen die Schülerinnen und Schüler, dass sie ausgezeichnet zugehört haben und wurden bei einem Preisausschreiben mit hochwertigen Preisen belohnt. Die hervorragende Organisation von Frau Wolters hatte sich gelohnt. Die anschließende Feedback-Runde war voller Lob und Wertschätzung auf beiden Seiten. Nicht nur die Berufseinstiegsbegleiterinnen C. Spretke und C. Bruzda vom Bildungswerk BBQ GmbH, werden den LAWTON-Besuch in guter Erinnerung haben. Der zukünftige Industriekaufmann (m/w) oder Werkzeugmechaniker (m/w) in der Fachrichtung Instrumententechnik könnte schon in zwei Jahren ein Absolvent der Gemeinschaftsschule Obere Donau sein.



Realschule Mühlheim

Ein besonders guter Jahrgang Cambridge Zertifikat für Mühlheimer Realschüler/innen

In diesem Schuljahr bot sich für Schülerinnen und Schüler der Realschule Mühlheim erneut die Möglichkeit, an einer PET AG teilzunehmen und sich auf den Preliminary English Test der Universität Cambridge, vorzubereiten.

Diese Prüfung, die das Erreichen eines bestimmten Niveaus innerhalb der Fremdsprache Englisch abprüft, findet rund um den Globus statt. 24 Neuntklässler bereiteten sich im Laufe eines Schuljahres in einem freiwilligen Zusatzkurs ohne zusätzlichen Klassenarbeits- und Notendruck auf die Prüfung vor. Dieses Jahr waren die Teilnehmer besonders erfolgreich: 23 Prüflinge erhielten das angestrebte Cambridge PET-Zertifikat wovon viele mit Auszeichnung bestanden. Eine Schülerin qualifizierte sich immerhin noch zum Council of Europe Level A2 Zertifikat. Fachlehrerin Liane Fugel, die die Schüler auf die Prüfung vorbereitet hat, gratulierte den stolzen Absolventen/innen zu ihrem Erfolg. Elena Alber, Gloria Birowski, Vivienne Falkenstern, Alicia Müller, Annabel Rothgerber, Henrik Schöttle und David Stier bestanden die Prüfung mit Auszeichnung (Pass with Merit). Nathalie Becker und Lilja Lohde



erreichten sogar die höchstmögliche Bewertung (Pass with Distinction). So extrem erfolgreich hat diese Prüfung zuvor noch keine Gruppe der Realschule Mühlheim absolviert, es war ein wirklich besonders guter Jahrgang.

Folgende Schüler/innen haben die Prüfungen mit Erfolg abgelegt:

David Alber (Renquishausen), Elena Alber (Bärenthal), Nathalie Becker (Mühlheim), Alina Binkele (Worndorf), Gloria Birowski (Fridingen), Elisa Boos, Jana Braun (beide Buchheim), Vivienne Falkenstern (Kolbingen), Daniel Frech (Königsheim), Hanna Jetter (Nendingen), Merisa Lalic (Fridingen), Lilja Lohde (Mühlheim), Linus Andreas Lux, Alicia Müller (beide Stetten), Janina Rettich (Mühlheim), Melissa Rink (Kolbingen), Annabel Rothgerber (Mühlheim), Theresa Sauter, Henrik Schöttle (beide Renquishausen), Sarah Schreiber (Kolbingen), Rebecca Stehle, David Stier (beide Renquishausen), Lucas Weisshaar (Mühlheim), Aaron Winter (Schwandorf).

Christoph Croener



Realschullehrer

vhs Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de
Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes
Telefon 0 74 63 / 837 14
Fax 0 74 63 / 837 50
oder www.vhs-tuttlingen.de
Anmeldezeiten:
Mo, Di, Do 8.00-11.30 Uhr
Di, 16.00-18.00 Uhr
Fr, 8.00-12.00 Uhr

Das aktuelle Kursprogramm finden Sie auch im Internet unter www.vhs-tuttlingen.de.



Stadtbücherei Fridingen
+ Kath. öffentl. Bücherei

Öffnungszeiten :

montags 16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 19.00 Uhr
freitags 16.00 – 19.00 Uhr

Unsere gesamten Bestand können Sie von Ihrem Zuhause aus einsehen unter:
<http://www.buecherei-fridingen.de/>
> Katalog, Ausleihstatus <
oder: www.eopac.net/BGX430708/
Ebenso können auf diesem Weg auch Bücher vormerken und die Leihfristen verlängern lassen!

Aktuelle und neue Bücher in unserem Angebot:

Cristina Campos:

Die Insel der Zitronenblüten

Als Marina von ihrem Erbe erfährt, ahnt sie nicht, dass es ihr ganzes Leben verändern wird. Vor langer Zeit verließ sie ihre Heimat Mallorca und brach den Kontakt zu ihrer Schwester Anna ab. Niemals mehr wollte sie zurückkehren. Doch jetzt wurde ihnen beiden die kleine Bäckerei in Valldemossa vermacht. Auf der Insel angekommen, kann Marina dem Duft von Zitronenbrot nicht widerstehen. Sie weiß, sie sollte das alte Anwesen einfach verkaufen, aber irgendetwas hält sie davon ab – ein Geheimnis, das nur darauf wartet, gelüftet zu werden ...

Alexandra Schwarting:

Auf drei Beinen bis ins Glück

„Liebe immer ein bisschen mehr, als dich die Angst beherrscht.“ Claralina Vogt ist bekannt für ihre Disziplin und ihre Genauigkeit. Doch genau das wird ihr zum Verhängnis. Sie verliert alles - ihren Job und ihren Verlobten. Ole Jenssen ist einer der dickköpfigsten Nordfriesen, die das kleine Dorf Rodenäs an der dänischen Grenze zu bieten hat. Einst ein lebenslustiger junger Mann, sieht er sich seit einem tragischen Unfall als wertlos an. Als sie sich bei den Hochzeitsvorbereitungen ihrer Geschwister kennenlernen, ist keine Distanz größer als die zwischen ihren Herzen. Doch dann beginnt ihre ganz eigene Melodie zu spielen. Bis zu dem Zeitpunkt, als Claralina aus heiterem Himmel abreist. Hat Ole sich das alles nur eingebildet, was er glaubte, zwischen ihnen gespürt zu haben?

Melanie Horngarcher: Viel mehr als nur Worte

Nach dem Tod ihres Mannes jongliert die

alleinerziehende Mia Job, Haushalt und die Erziehung ihres Sohnes Tommy. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Schwiegermutter Martha, die jedoch kein gutes Haar an Mia lässt und sich einmischte, wo sie nur kann. Als eines Tages ein fremder Mann vor Mias Haustüre steht und sich als Jake und alten Freund ihres verstorbenen Mannes vorstellt, stürzt alles ins Chaos. Denn Tom hat nie von einem Jake gesprochen. Trotzdem nimmt Mia ihn vorübergehend bei sich auf. Je näher Mia und Jake sich kommen, umso mehr Geheimnisse aus Toms Vergangenheit kommen ans Licht. Doch was bedeutet das für das zarte Band, das Mia und Jake geknüpft haben?

Viola Shipman: Weil es dir Glück bringt

Liebe ist, wenn es nach Kuchen duftet Samantha hat immer von der großen weiten Welt geträumt. Das Landleben auf dem Hof ihrer Eltern nahe des Lake Michigan erschien ihr eintönig und beschwerlich. Doch ihr aktueller Job in einer angesagten Patisserie in New York ist nicht so toll, wie sie es erhofft hatte. »Chef Dimple«, wie sich ihr Boss nennen lässt, ist ein eitler Choleriker und aufgeblasener Angeber, der seine Mitarbeiter ausbeutet und keinen Respekt vor Sams Backkünsten hat. Ihm ist es egal, wie die Kuchen seines Ladens schmecken, Hauptsache er sieht im Fernsehen gut damit aus. Als ein Streit mit ihm eskaliert, wirft Sam das Nudelholz für immer hin und fährt nach Hause - sehr zum Bedauern des netten Lieferanten Angelo Morelli. Sams Familie ist froh über den unerwarteten Besuch. Alle sind schon aufgeregt, denn das 100-jährige Jubiläum des Obsthofs steht bevor, das mit dem 75. Geburtstag von Sams Großmutter zusammenfällt und groß gefeiert werden soll. Sam hilft überall mit, backt mit Mutter und Großmutter Cider-Donuts, Kirschkuchen und Apfelta-

schen für den Hofladen und versucht sich über ihre Zukunft klarzuwerden. Das wird nicht leichter, als sowohl Angelo als auch ein neues New Yorker Jobangebot in Michigan eintreffen. Ist sie eigentlich damals vor et- was davon gelaufen, als sie in die Großstadt zog? Wo fühlt sie sich wirklich zu Hause? Während des Sommers, in dem sie mit den Frauen ihrer Familie zusammenarbeitet, erfährt sie viel über die Generationen vor ihr und findet Trost in den überlieferten alten Rezepten. Mit dreizehn hatte sie genau wie ihre Mutter und ihre Großmutter ein Holzkästchen für die besten geheimen Familienrezepte und den Schlüssel dazu geschenkt bekommen. Wird dieser Schlüssel ihr am Ende Glück bringen?

Melanie Horngarher: Viel mehr als nur Worte

Nach dem Tod ihres Mannes jongliert die alleinerziehende Mia Job, Haushalt und die Erziehung ihres Sohnes Tommy. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Schwiegermutter Martha, die jedoch kein gutes Haar an Mia lässt und sich einmischt, wo sie nur kann. Als eines Tages ein fremder Mann vor Mias Haustüre steht und sich als Jake und alten Freund ihres verstorbenen Mannes vorstellt, stürzt alles ins Chaos. Denn Tom hat nie von einem Jake gesprochen. Trotzdem nimmt Mia ihn vorübergehend bei sich auf. Je näher Mia und Jake sich kommen, umso mehr Geheimnisse aus Toms Vergangenheit kommen ans Licht. Doch was bedeutet das für das zarte Band, das Mia und Jake geknüpft haben?

Jo Thomas: Ein Sommer wie kein zweiter

Ein Abend mit der besten Freundin, einem Computer und jeder Menge Prosecco, und plötzlich ist Ruthie Besitzerin eines italienischen Bauernhauses. Doch das Haus entpuppt sich als Ruine, die neuen Nachbarn begegnen ihr mit Argwohn, und Ruthie hat keine Ahnung, was sie mit all den Olivenbäumen anfangen soll. Schnell steht fest: Sie will zurück nach Hause. Dafür muss sie zuerst das Haus verkaufen. Hilfe suchend wendet sie sich an ihren Nachbarn Marco, der sich in mehr als einer Hinsicht als wahrer Glücksgriff entpuppt und ihre Pläne gewaltig durcheinanderwirbelt ...

Donna Leon: Heimliche Versuchung

Als eine Bekannte von Paola in der Questura vorspricht, glaubt Brunetti zunächst, sie mache sich unnötig Sorgen um ihre Familie. Da wird ihr Mann im Koma ins Krankenhaus eingeliefert. Ein Überfall und Verbindungen ins Drogenmilieu liegen nah. Konkrete Anhaltspunkte fehlen. Und doch stößt der Commissario allerorten auf Betrügereien, ja sogar auf ein Leck in der Questura. Fakten bekommt er keine zu fassen, geschweige denn einen Täter. Aber sein Gerechtigkeits-sinn lässt ihm keine Ruhe.

Soman Chainani: The School for Good and Evil

Agatha und Tedros stecken mitten in den Hochzeitsvorbereitungen, Sophie geht in ihrer neuen Rolle als Dean of Evil auf und ihre Freunde aus der Schule der Guten und

der Bösen suchen in den Wäldern nach ihrem eigenen Happy End. Ende gut, alles gut? Nein, denn eine unbekannte Macht schreibt erbittert an einem anderen, düsteren Ende der Geschichte ...

Karen Perry: Girl unknown – Schwester? Tochter? Freundin? Feindin?

Eines Nachmittags steht Zoë Barry in Professor David Connollys Büro an der Dubliner Uni und behauptet, seine Tochter zu sein. David ist wie vor den Kopf geschlagen und traut seinen Ohren nicht. Nach dem ersten Schock stellt er Zoë seiner Frau Caroline und seinen Kindern vor. Bald ist die junge Frau Teil der Familie, zieht sogar bei den Connollys ein. Doch während sie in Davids Gegenwart schüchtern und verletzlich wirkt, zeigt sie Caroline gegenüber ein anderes Gesicht – kühl, berechnend, beinahe verschlagen. Ist Zoë die, die sie vorgibt zu sein? Wen haben die Connollys in ihr Haus und in ihr Leben gelassen? Eine Tochter? Eine Schwester? Oder eine völlig Fremde, die geduldig darauf wartet, ihrer aller Leben zu zerstören?

* * * * *

Außerdem können Sie bei uns die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

- FOCUS
- Stiftung Warentest
- ÖKO-Test
- P.M. Schnelles Wissen – Fragen & Antworten
- Auto, Motor und Sport
- CHIP Computer Zeitschrift
- DiY - Selber machen (Heimwerker)
- Schöner Wohnen
- Wohnen & Deko
- Mein schöner Garten
- LISA – Blumen & Pflanzen
- Kraut & Rüben (Garten-Zeitschrift)
- Land-Kind (Das Magazin für die ganze Familie)
- Land-Apotheke (Heilen & Pflegen nach alter Tradition)
- Land & Berge
- Mein schönes Land
- Land-Idee
- Land-Lust
- Servus in Stadt & Land (Ausgabe Baden-Württemberg)
- Mein Ländle (Baden-Württemberg-Zeitschrift)
- LISA – Kochen & Backen
- Meine gute Land-Küche
- Heimat-Küche
- Land-Genuss (Natürlich, gastlich & voller Liebe kochen)
- Anna – Ideen zum Selbermachen – Kreativ und aktuell
- Stricktrends

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Donnerstag, 28.06. 19.00 Schülerwortgottesdienst für die Klassen 1-4

Freitag, 29.06.

19.00 Hl. Messe
Minis: Ina, Mara, Jorlens, Anaica

Samstag, 30.06.

18.30 Vorabendmesse
Jahrtag für Matthäus Schnell
Minis: Vanessa W., Fabian, Patrick, Nils, Leonie, Hannes, Lea, Amelie

Sonntag, 01.07.

11.30 Taufe des Kindes Benoit Martin Anael Bernert

Eltern: Louis Bernert und Susanne Bernert-Rehaber, geb. Rehaber
13.30 Rosenkranz

Dienstag, 03.07.

09.00 !! Hl. Messe
Gest. Jahrtag für Pfarrer Arnold Vogt und Agnes Vogt

Donnerstag, 05.07.

08.00 Schülermesse für die Klassen 1-4
Wir laden dazu die ganze Gemeinde recht herzlich ein

Freitag, 06.07.

19.00 Hl. Messe in der Annakapelle
Minis: Luca, David, Jakob, Anna S.

Samstag, 07.07.

13.30 Trauung des Paares Ediz und Antonella Parlak geb. Monopoli

Sonntag, 08.07.

10.00 Eucharistiefeier
Minis: Clarissa, Katharina, Giulia K., Hannah A., Giulia W, Annika V., Chiara, Christoph
13.30 Rosenkranz
19.00 ökum. Taizegebet Kirche St. Martinus

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 26.06.2018

bis Samstag, 30.06.2018:

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen,
Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

Von Dienstag, 03.07.2018 bis Samstag, 07.07.2018:

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen,
Tel. 07463/430

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Bis auf weiteres ist das Pfarrbüro jeden **Dienstag von 9 – 11 Uhr** geöffnet. Wir bitten pfarramtliche Anliegen in dieser Zeit zu erledigen. In **dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfr. Klose**, Tel: 07463/430. Ansonsten können Sie sich ger-

ne auch an Herrn Ludwig Schnell, Tel: 422 bzw. Frau Anna Sträter, Tel: 990688 wenden.

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Samstag, 30.06.
18.30 Uhr Renquishausen
Sonntag, 01.07.
08.30 Uhr Neuhausen
08.30 Uhr Stetten
10.00 Uhr Irndorf
10.00 Uhr Kolbingen Wortgottesdienst
10.00 Uhr Mühlheim
Mittwoch, 04.07.
19.00 Uhr Irndorf
19.00 Uhr Stetten
Donnerstag, 05.07.
19.00 Uhr Kolbingen
Freitag, 06.07.
19.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung
Samstag, 07.07.
18.30 Uhr Neuhausen
Sonntag, 08.07.
08.30 Uhr Irndorf
08.30 Uhr Mühlheim
10.00 Uhr Kolbingen
10.00 Uhr Renquishausen

Tauftermine

Sonntag, 01.07.2018 um 11.30 Uhr
Samstag, 08.09.2018 um 14.00 Uhr
Sonntag, 07.10.2018 um 11.30 Uhr

Zur Info

Formulare (Patenscheine etc.) können jederzeit auch auf dem Pfarrbüro in Mühlheim, Tel. 07463/354 beantragt werden.
Öffnungszeiten in Mühlheim: Montag und Donnerstag von 08.30 – 11.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Kollekte

Am Sonntag, 1. Juli 2018 findet die Peterspfennig-Kollekte statt.

Gottesdienst mit Krankensalbung

Am Donnerstag, 28. Juni 2018 um 19.00 Uhr in Kolbingen

Infos für MinistrantInnen zu Onlineeinteilung und WhatsApp-Gruppe

Liebe Ministrantinnen und Ministranten, wie bereits angekündigt, werdet ihr die Einteilung ab den Sommerferien teilweise online am PC selbst durchführen. In der nächsten Zeit erhält jeder von euch unter der angegebenen E-Mail-Adresse einen Link mit Benutzernamen und Passwort, mit dem ihr euch dann im Einteilungssystem einloggen könnt. Sobald die Gottesdienstordnung für die Sommerferien fertig ist, könnt ihr euch dann in diesem Portal selbst, zunächst für die entsprechenden Gottesdienste in den Ferien, verbindlich einteilen. Wir hoffen, dass ihr euch alle an der Onlineeinteilung beteiligt und von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Minidiensete für euch geschickt zu legen, damit allen Gottesdiensten genügend MinistrantInnen zugeweiht sind. Sollten doch noch Lücken bleiben, teilen wir diesen Gottesdiensten

nachträglich MinistrantInnen zu.

Außerdem haben wir unsere Mini-Liste aktualisiert und festgestellt, dass einige der von euch angegebenen Handynummern nicht in die Ministranten-WhatsApp-Gruppe aufgenommen sind. Wir werden alle diejenigen, die der Aufnahme nicht bis Dienstag, den 03. Juli 2018 widersprochen haben, zur Gruppe hinzufügen. Wer nicht aufgenommen werden möchte oder wer zur Einteilung noch Fragen hat, kann sich gerne per E-Mail an Nils (nils.mayer98@gmail.com) wenden.
Vielen Dank!



Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit

Fridingen

Sonntag, 01.07.2018, 19.00 Uhr, Garten der evang. Kirche

Meditatives Tanzen

Mit Brunhild Bippus - ökumenischer Frauentreff

Fridingen

Mittwoch, 18.07.2018, 20.00 Uhr, An der Ruine „Maria Hilf“

Heilsames Singen

Zeit für Ruhe, Zeit für Stille, Zeit für Gott
Mit Veronika Zepf - ökumenischer Frauentreff

Fridingen

Mittwoch, 25.07.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, kath. Gemeindehaus

Gehäkelt und Gestricktes

Offenes Angebot zum Häkeln und Stricken – ohne Anmeldung

Frauen-Wochenende 2018 der Seelsorgeeinheiten Oberer Heuberg und Donau-Heuberg.

Vom 28.-30.09.2018 bieten wir wieder ein Besinnungswochenende für Frauen jeglichen Alters an. Das Frauen-Wochenende findet in Heiligenbronn im Haus Lebensquell statt. Unser diesjähriges Thema: Weit-Sicht, dazu lassen wir uns inspirieren durch Impulse von Franz und Klara von Assisi.
Kosten: ca. 100 Euro (Vollpension)

Anmeldung bei:

Sylvia Straub Tel: 07429/3348, Email: sylvia.straub@gmx.de

oder

Jutta Krause Tel: 07464/989169, Email: krause.pr@t-online.de

Ökumenischer Gottesdienst auf der Festivalbühne

Zum sechsten Mal findet am Sonntag, den 8. Juli 2018 um 10 Uhr der beliebte ökumenische Honbergsommertagesgottesdienst statt, diesmal sogar auf der großen Festivalbühne. Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Pfarrer Jens Junginger übernehmen zusammen mit einem Team die Gestaltung. Musikalische Gäste sind dabei die „Worship-Band“ der Evangelischen Kirchengemeinde Aldingen. Ein Sonderbus fährt ab dem Donau-Getränkemarkt am Fuß des Honbergs um 9.30 Uhr. Hierzu ergeht ganz herzliche Einladung!

Auf ein Wort: Gute Gründe für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Telefonseelsorge

Sie möchten sich in Ihrer Freizeit fortbilden und ihre Fähigkeiten erweitern?

Sie möchten neue Kompetenzen erwerben, die auch beruflich und privat hilfreich sind? Sie suchen eine lebendige Gemeinschaft interessierter Frauen und Männer unterschiedlichen Alters?

Sie möchten mit Ihrem Engagement etwas bewegen und für andere da sein?

Wir suchen Verstärkung. Wenn Sie sich einerseits mit Ihren Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen möchten, andererseits aber auch auf vielfältige und interessante Weise unterstützt und gefördert werden möchten, dann laden wir Sie dazu ein, uns näher kennenzulernen.

Menschen in ihren Lebens- und Krisensituationen rufen bei uns in der Telefonseelsorge an und erhoffen sich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Nöten. Ein wesentliches Merkmal der Telefonseelsorge liegt in der anonymen Gesprächssituation. Anrufende wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben im Beratungskontakt anonym. Das erleichtert vielen, sich vertrauensvoll an die Telefonseelsorge zu wenden und sich zu öffnen. Ziel des Ausbildungskurses ist es, interessierte Frauen und Männer darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten im Gespräch zu erweitern. Nach der Ausbildung und während der gesamten ehrenamtlichen Mitarbeit bieten wir interessante Fortbildungen zu den vielfältigsten Themen an. Menschen, die sich bei uns engagieren, machen daher die Erfahrung, dass ihre Mitarbeit in unserer Einrichtung motiviert und Freude macht, sie Bestätigung erfahren und Gemeinschaft erleben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie gerne mehr erfahren möchten, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Unser nächster Ausbildungskurs beginnt im September 2018.

Wir freuen uns auf Sie! (Bernadette Augustyniak; Leiterin)

Kontakt: Bernadette Augustyniak; Leiterin, Mail: info@telefonseelsorge-konstanz.de
Telefon: 07531 27778, Homepage: telefonseelsorge-schwarzwald-bodensee.de

KIRCHE IM PRIVATFUNK/PRIVATRADIO-AGENTUR IN „DAS NEUE RADIO NECKARBURG“

UKW Schwarzwald-Baar 102.0, Rottweil 93.1, Oberndorf 104.6, Schramberg 103.7, Tuttlingen 107.6

Internetradio und Infos: www.radio-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Guten Morgen“, ein ermutigendes Wort zum Start in den Tag, täglich gegen 6.50 Uhr

„Mittendrin“, ein Zitat zum Nachdenken in der Mitte des Tages, täglich gegen 12.40 Uhr

„Zur Nacht“, ein Gedanke zum Abschluss des Tages, täglich gegen 19.50 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik - sonn- und feiertags von 8 Uhr - 9 Uhr

01.07. „Beziehung, Bewegung, Balance“, - der Bildhauer Frank Teufel zu Gast

08.07. „Für eine menschliche Kirche“, - zum Abschied von Dekan Martin Stöffelmaier

15.07. „Abenteuer und Wildnis“, - Kirchliche Männerarbeit auf anderen Wegen

22.07. „Ein Grund zum Feiern“, - 120 Jahre Klinikum Rottenmünster Rottweil

29.07. „Stadtpilgern“, - ein neues ökumenisches Angebot in Villingen

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Ausfahrt für Trauernde

Am 12.07.2018 findet der alljährliche Ausflug des „Tuttlinger Trauercafé“ statt. Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Gemeindehaus St. Josef.

Unter dem Motto „Unter Deinem Schutz“ werden wir dieses Jahr die Kapelle Maria Mutter Europas in Bärenthal-Gnadenweiler besuchen. Nach dem Rundgang des ca. 2,5 km langen Weges „Glaube, Kunst, Kultur“ werden wir eine Führung in der Kapelle bekommen und gemeinsam eine Andacht feiern. Im Anschluß bleibt noch Zeit für eine Einkehr im Café Kapellenblick. Die Kosten für die Fahrt und die Führung belaufen sich auf 10€.

Hierzu ergeht herzliche Einladung Rückkehr ca. 18.30 Uhr in Tuttlingen

Infos und Anmeldung bis 06. Juli 2018 an die Geschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, Tel.: 07461-96598010, Fax: 07461-96598019 oder e-Mail: dgs.tut@drs.de.

Katholisches Pfarramt St. Martinus geänderte Öffnungszeiten: Di. von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Tel. 07463/430, Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990688

**Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim****Wochenspruch:**

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)

**NICHT EGAL**

Gott, Dir ist es nicht egal, wie ich lebe.
Dir ist es nicht egal, was ich rede.
Dir ist es nicht egal, ob ich mich für den Frieden einsetze.

Ich danke Dir,
dass ich Dir nicht egal bin.
Du befreist mich aus falschen Bindungen und machst mich zu einem Menschen, der Früchte bringt:
Früchte der Liebe,
Früchte des Glaubens,
Früchte der Hoffnung.
Reinhard Ellsel

Gottesdienste in unserer Gemeinde:**Sonntag, 01. Juli 2018**

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfarrerin N. Kaisner)
- Gottesdienst in Mühlheim entfällt -

Ab Juli ist die Pfarrstelle in unserer Kirchengemeinde nicht mehr besetzt.

Aus diesem Grund gibt es Veränderungen bezüglich der Gottesdienste. In nächster Zeit wird jeweils ein Gottesdienst um 10.30 Uhr in Mühlheim oder Fridingen stattfinden.

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Das Gemeindebüro in Mühlheim ist zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an das Evang. Gemeindebüro in Tuttlingen Tel.: 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tel.: 07461/12863.

Abends und an den Wochenenden gibt es einen pfarramtlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 01701072762.

Regelmäßige Termine:**Montag**

14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse in Mühlheim

Dienstag

17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse in Mühlheim

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Die Kirchengemeinde sagt „Auf Wiedersehen“

In einem festlich gestalteten Gottesdienst wurde Pfarrer Lasi am Sonntag, 10 Juni verabschiedet.

Pfarrer Lasi verlässt unsere Kirchengemeinde nach über acht Jahren in denen er in unserer Kirchengemeinde viel bewegt hat.

Die Reise geht ins ca. 2000 km entfernte Kiew, wo er das Amt als Gemeindepfarrer an der deutsch-evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Katherina übernehmen wird.

Wir wünschen Pfarrer Lasi ...

eine gute Reise und einen freundlichen Empfang in Kiew
gute Wegbegleiter
ein schnelles Einleben
offene Türen
vertrauensvolle Freunde
eine aktive Gemeinde
mit vielen Mitarbeitern
gute Erinnerungen
an unsere Kirchengemeinde
Gottes Segen auf dem neuen Weg

Ökumen. Frauentreff: Meditatives Tanzen

Herzliche Einladung zum meditativen Tanzen am Sonntag, 01. Juli von 19.00 – 21.00 Uhr im Garten der ev. Kreuzkirche in Fridingen.

Für die einfachen Kreistänze sind keine Vorkenntnisse notwendig. Die Leitung des Abends hat Brunhilde Bippus.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der ev. Kreuzkirche statt.



Donnerstag, 28.06.18, 18.00 Uhr

„Ein anderes Wirtschaften ist möglich“

Vortrag mit Dr. Antja von Dewitz:

Veranstaltungsort: Ev. Stadtkirche

Veranstalter: Evangelische Kirche Tuttlingen,
Stadt Tuttlingen

Freitag, 29.06.18, 19.00 Uhr

Faire Party – faire Möglichkeiten

Veranstaltungsort: Hauptbahnhof Tuttlingen

Veranstalter: KUKAV – Tuttlinger Kulturkasten Verein

Samstag, 30.06.18, 11.00 – 15.00 Uhr

Markt der fairen Möglichkeiten

Veranstaltungsort: Ev. Stadtkirche

Veranstalter: Evangelische Kirche Tuttlingen,
Stadt Tuttlingen

Sonntag, 01.07.18, 10.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienst

Veranstaltungsort: Ev. Stadtkirche

Veranstalter: Evangelische Kirche Tuttlingen

Sonntag, 01.07.18, 11.00 Uhr

Vortrag: „Arbeitsplätze für Gambia“

Veranstaltungsort: Ev. Stadtkirche

Veranstalter: Evangelische Kirche Tuttlingen

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrer Matthias Lasi

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:

Mittwoch und Donnerstag von 8.30-11.30 Uhr.